

Einführung/Modernisierung der Weinbaugebühr - Konzept / Umsetzung -

FAQ im Zusammenhang mit der Modifizierung und Einführung der Weinbauzusatzgebühr im Gebiet der Stadt Alzey und der Verbandsgemeinde Alzey-Land:

Frage	Antwort
An welchen Kläranlagenstandorten wird es voraussichtlich Annahmestationen gegeben?	Alzey, Bechtolsheim, Flonheim
Wie groß ist die mindestens anzuliefernde Trubmenge?	Diese soll mind. 1 % der Weinertragsmenge betragen
In welcher Form wird findet die Anerkennung zur Teilnahme am Bringsystem statt?	<ul style="list-style-type: none"> a) Anlieferung flüssiger Reststoffe auf den Kläranlagen oder b) Aufbringung fester Reststoffe (Hefefilterkuchen/Trubstoffe) auf landwirtschaftliche Flächen oder c) Nachweis zur Abgabe (flüssiger Trub und Hefe) an eine Brennerei
Welche Nachweise werden anerkannt? Auch für die anderen Entsorgungspfade?	<ul style="list-style-type: none"> a) Lieferscheine der Kläranlagen b) Eigenerklärung des Winzers mit Bilddokumentation c) Nachweis der Brennerei d) Rechnung eines Lohnunternehmers
Bis wann soll die Anlieferung abgeschlossen werden?	Voraussichtlich der 31.01. eines Jahres, 2. Abstich u.a. werden danach auf die neue Saison vorgetragen
Welche Annahmezeiten sind vorgesehen?	Bis zu 2 Tage die Woche, jeweils 8 bis 11:30 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Wann soll die Einführung des Bringsystems umgesetzt werden?	Mit Beginn der Weinlese 2022/23 beginnt die Umsetzung
Kann schon in diesem Herbst angeliefert werden?	Der ZAR ist bemüht, auf der KA Alzey bereits im Herbst 2021 die Voraussetzungen zu schaffen; dies entfaltet aber keine Wirkung auf die Entgeltbescheide des Jahres 2021!
Wer sind die Ansprechpartner beim ZAR?	Zu technischen Fragen: Herr Bernd Weiß Tel.: 06249/8056819 E-Mail: b.weiss@z-a-r.org

(Die Liste wird über unsere Homepage www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhausen.de ständig aktualisiert und veröffentlicht)

Aufgestellt:
Alzey, den 03.03.2021